

Schutzkonzept des TUS Hattingen 1863 e.V.

Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt

Kein Raum für Missbrauch

Stand: März 2025

Der TuS Hattingen besteht seit 1863 und hat momentan 1650 Mitglieder, davon 767 Kinder und Jugendliche.

Die Mitglieder verteilen sich auf 6 Abteilungen. Diese sind:

Fußball

Handball

Turnen

Leichtathletik

Badminton

Volleyball

Der Verein hat ca. 200 Übungsleiter*innen und Helfer*innen.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

Klaus Kampmann Vorstandsvorsitzender

Hanne Kampmann

Karin Ohrt

Martina Glöckner

Erklärung

4

1.	Prävention	5
1.1	Risikoanalyse	5
1.2	Qualifikation und Weiterbildung	
1.3	Sensibilisierung	
1.4	Ehrenkodex	
1.5	erweitertes Führungszeugnis	
1.6	Beschwerdemanagement	
2.	Intervention	
2.1	Leitfaden	
2.2	Rehabilitation	
2.3	Schaubild	
2.4	Ansprechpartner	

Erklärung

Der TuS Hattingen 1863 e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder*innen, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, ein.

Unsere Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Gerade auch im Sport müssen sie Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, birgt die Gefahr sexualisierter Übergriffe. Alle Verantwortlichen müssen durch eine Kultur der Achtsamkeit und des Handelns dazu beitragen, potenzielle Täter*innen abzuschrecken und versuchen ein Klima zu schaffen, dass Kinder, Jugendlichen und Erwachsene- mit und ohne Behinderung – im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt. Betroffene sollen zum Reden ermutigt werden.

Wir haben dieses Schutzkonzept als zentrale Verhaltensregel für alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Gruppenhelfer*innen und alle Personen, die für oder im Auftrag des Vereins qualifizierte Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben, entwickelt. Unsere Übungsleiter*innen, Betreuer*innen und Trainer*innen sollen in der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes durch dieses Konzept zusätzlich unterstützt und geschützt werden.

Die Erstellung des Schutzkonzeptes für den TuS Hattingen 1863 e.V. wurde am 17.06.2024 vom geschäftsführenden Vorstand, und den Mitgliedern durch die Jahreshauptversammlung beschlossen. Erste Schritte werden die Gründung einer Arbeitsgruppe und die Durchführung einer Risikoanalyse sein.

Klaus Kampmann

Martina Glöckner, Hanne Kampmann,

Vorstandsvorsitzender

Karin Ohrt

1. Prävention

1.1 Risikoanalyse

Wir sind zu präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von sexueller Gewalt verpflichtet.

Die Einführung, stetige Überprüfung und Weiterentwicklung eines Abteilungsspezifischen Schutzkonzeptes sind somit obligatorisch.

Im Rahmen einer ganzheitlichen Risikoanalyse, die als elementarer Bestandteil eines Schutzkonzeptes dient, werden jegliche bestehenden Strukturen im Hinblick auf mögliche Risiken für Kinder, Jugendliche, Übungsleiter und Helfer analysiert und identifiziert.

Risikofaktoren:

- Geschlossene und unklare Organisationsstrukturen
- Großes Machtgefälle
- Autoritäre Strukturen
- Keine Fortbildung, keine Regelwerke
- Fehlendes Beschwerdemanagement
- Starke Persönliche Abhängigkeiten
- Foto und Videoaufnahmen zur Trainings/Wettkampf-Analyse sind im Vorfeld mit dem Vereinsmitglied abzusprechen

In den einzelnen Abteilungen ist eine eigene Risikoanalyse auch in Bezug auf

- Umkleiden
- Duschen und Sanitäreinrichtungen
- Sportliche Hilfestellungen
- Sportbekleidung
- Einzelgespräche
- Autofahrten zu Wettkämpfen, Ausflüge usw.

durchzuführen.

1.2. Qualifikation und Weiterbildung

- Von Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Gruppenhelfer*innen im Kinder und Jugendbereich,
- Von gewählten Jugendvertretern des Vorstandes
- Betreuer*innen
- Kampfrichter*innen
- Hausmeister*innen/Haustechniker*innen/Platzwart*in

Eine Voraussetzung für einen wirksame Kinder- und Jugendschutz ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu dieser Zielgruppe haben.

Beim TuS Hattingen 1863 e.V. sind alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Helfer*innen, Betreuer*innen, und Hausmeister*innen/Platzwart*in

1.3 Sensibilisierung

- Aller Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Gruppenhelfer*innen im Verein
- Von Helfer*innen, die bei Fahrten/Veranstaltungen unterstützen, die vom Verein organisiert werden.
- Betreuer*innen bei Übernachtungsveranstaltungen
- Kampfrichter*innen
- Mitglieder des Jugendvorstandes
- Platzwart*in

Die o.g. Personengruppen haben 2024/2025 an einer Sensibilisierungsschulung zum Thema Kinder- und Jugendschutz – Schutz vor sexuellem Missbrauch teilgenommen.

1.4 Ehrenkodex

Alle Trainer*innen, Gruppenhelfer*innen, Betreuer*innen, Kampfrichter*innen, Platzwart*in, Vorstandsmitglieder*innen haben den nachstehenden Ehrenkodex des Landessportbundes unterzeichnet. Wir sind eine Gemeinschaft, die nach diesen Regeln zusammen Sport und Freizeitaktivitäten betreiben möchten.

1.5 erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt die Präventionsmaßnahme im Verein. Es ist von allen Haupt,-ehren- und nebenamtlichen Mitarbeitenden die im Auftrag des TuS Hattingen 1863 e.V. Kinder und Jugendliche betreuen vorzulegen.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein und muss alle 5 Jahre aktualisiert vorzulegen.

1.6 Beschwerdemanagement

Kritik und Unstimmigkeiten vermeiden viele, da sie schnell zu Konflikten führen. Es kann aber nur Lösungen geben, wenn diese Kritiken und Unstimmigkeiten bekannt sind. Insbesondere im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes sollen unsere Sportler*innen die Möglichkeit haben ihre Beschwerden anzubringen und gehört zu werden.

Beschwerdeannahme

Unsere kleinen und großen Sportler*innen, Eltern Übungsleiter*innen und andere Personen sollen es leicht haben mit uns in Kontakt zu treten.

Sie können dies

- schriftlich per Brief oder per Mail (schutzkonzept@tushattingen.de)
- telefonisch
- persönlich
- sie können den Briefkasten am Vereinsheim natürlich auch für anonyme Mittelungen nutzen.

Beschwerden die Mobbing, sexuelle Themen oder Beschwerden über Übungsleiter*innen etc. betreffen werden Martina Glöckner und Mathias Werner, oder Nele Wichert in Vertretung vom Beschwerdemanagement vorgelegt. Die E-Mails die an o.g. Adresse gerichtet werden, können nur von Martina Glöckner und Mathias Werner abgerufen werden. Diese vereinbaren einen Gesprächstermin, um gemeinsam eine Lösung herbeizuführen.

2. Intervention

Im Fall von sexueller Gewalt ist Martina Glöckner vom Vorstand und Mathias Werner unverzüglich zu informieren, diese werden die Federführung der weiteren Vorgehensweise übernehmen.

Der Datenschutz von allen Beteiligten wird berücksichtigt.

2.1 Leitfaden

Für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens auf sexueller Basis besteht, sind folgende Grundsätze zu beachten.:

- Ruhe bewahren, Neutrale Person, evtl. aus anderer Abteilung hinzuziehen. Zwecks Beratung
- Zuhören, der betroffenen Person Glauben schenken.
- Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
- Dokumentation mit Gesprächsprotokoll
- **Vermerken der reinen Informationen, ohne eigene Interpretation und ohne Vorverurteilung.**
- Ansprechpartner entsprechend informieren
- Bei Gefahr im Verzug, sofort die Polizei informieren

Der Sachverhalt wird bekannt durch



Eigene Feststellung

Info Betroffener



Info Dritte

Ruhe bewahren, Neutrale Person aus anderer Abteilung, zwecks kollegialer Beratung hinzuziehen.

Zuhören! Der betroffenen Person Glauben schenken.

Keine Versprechungen machen, die man nicht einhalten kann



Dokumentation

Was?

Wann?

Wo?

Wer?



Gefahr im Verzug?



Ja

**Polizei
02324-91666000**



Nein

Info an Vorstand

Martina Glöckner 0163-8474038

In Vertretung Mathias Werner 0179-9443526



Kontakt zwecks Beratung Jugendamt Hattingen 02324-2040

Gemeinsame Beurteilung und Entscheidung

Der Datenschutz von allen Beteiligten ist zu berücksichtigen

GESPRÄCHSPROTOKOLL

Schutzkonzept zur Prävention und Intervention im Zusammenhang mit sexualisierter Belästigung und Gewalt

Zur Aufnahme und Archivierung einer telefonischen Meldung zu einem Verdacht/Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt im Sport

HINWEISE:

- Die anrufende Person sollte entlastet werden („Wir nehmen Sie ernst!“, „Wir gehen dem nach.“).
- Das Protokoll sollte während des Telefonats handschriftlich und nicht per Tastatur ausgefüllt werden, um Störungen zu vermeiden.
- Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen über deren konkrete Erfahrungen, sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. So kann eine ungewollte suggestive Beeinflussung der/des Betroffenen, die ggf. die Beweiskraft der Aussage im Strafprozess mindert, vermieden werden.

ÜBERSICHT ZU DEN FRAGEN:

- Wer ruft an?
- Was ist der Grund des Anrufes?
- Wer wird als Tatperson verdächtigt?
- Wer ist betroffen?
- Was wurde bereits unternommen?
- Wie wird verblieben?

Datum: _____ Gesprächsbeginn (Uhrzeit): _____

Ort: _____ Gesprächsende (Uhrzeit): _____

Name:

Verband/Verein:

Funktion:

Kontakt (Telefon, E-Mail):

WAS IST DER GRUND DES ANRUFES?

WER WIRD ALS TATPERSON VERDÄCHTIGT?

WER IST BETROFFEN?

WAS WURDE BEREITS UNTERNOMMEN?

WIE WIRD VERBLIEBEN?

Verfasser des Protokolls: Name und Unterschrift

Funktion im Verband/ Verein:

Welche Situation liegt vor? Sachliche Angaben ohne Interpretation einfordern!

Was? Wann? Wo?

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Beziehung zum/zur Betroffenen:

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Beziehung zur Tatperson:

Wer wurde bereits informiert?

Wurden schon andere Schritte der Intervention gegangen?

Welche weiteren Schritte sollen vereinbart werden?

Sollen wir uns noch einmal melden?

2.2 Rehabilitation

In einigen Interventionsprozessen stellt sich heraus, dass die Person weder eine Straftat begangen hat noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist.

Sollte dieser Fall eintreten, gilt es die beschuldigten Personen vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen.

